

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

47 (25.2.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835625)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Nr. 30h. Marks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

N^o 47.

Freitag, den 25. Februar.

1876.

Berlin, 23. Febr. Der 10. März d. J. ist der hundertjährige Geburtstag der hochseligen Königin Luise. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung desselben sind — wie die „Prov. Corr.“ mittheilt — gleichmäßige Anordnungen für eine Schulfeier im ganzen Umfang der Monarchie getroffen.

In allen öffentlichen und Privat-Mädchenschulen soll der Unterricht ausfallen und an dessen Stelle eine Feier treten, in welcher der Geschichtslehrer oder der Dirigent der Anstalt den Schülerinnen in freiem Vortrage das Lebensbild der königlichen Frau vorführt, welche in den Zeiten des tiefsten Leidens so opferfreudig an der Erhebung des Volkes mitgearbeitet und allen kommenden Geschlechtern ein hohes Beispiel weiblicher Tugend und Opferfreudigkeit gegeben hat.

Wo sich die Gemeinden oder die Schulvorstände geneigt finden lassen, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, sollen besonders fleißigen Schülerinnen zur dauernden Erinnerung an die Feier des Tages Prämien gegeben werden, wozu besonders Lebensbilder der Königin Luise und andere auf die Zeit der Befreiungskriege bezügliche Schriften sich eignen.

In den Knabenschulen, sowie in den Schulen, in welchen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, soll die Feier an die Stelle der beiden letzten Unterrichtsstunden des Vormittags treten.

— Dem Herrenhause ist ein Gesekentwurf vorgelegt, betreffend die Ablösbarkeit der Erbzins- und Erbpachtsverhältnisse in den Moor- und Behn-Colonien in der Provinz Hannover.

— Die Arbeiten der Commission für die Wegeordnung stoßen, wie man der Nat.-Ztg. mittheilt, auf Schwierigkeiten gegenüber der Frage, wem die Aufstellung der Regulative für den Wegebau zufallen soll. Die Commission wünscht diese Befugniß den Organen der Selbstverwaltung, also dem Provinzialrath beizulegen, die Regierung dagegen hält daran fest, die Oberpräsidien damit zu betrauen. Ist in dieser Meinungsverschiedenheit eine

Verständigung erzielt, so hofft man die Vorberathung des Entwurfs leicht erledigen zu können.

— Die Conferenz der Seeuferstaaten ist heute geschlossen worden. Sie beantragt bei dem Reichskanzler den Erlass eines Reichsgesetzes, welcher die Unterjuchung von Seeunfällen einheitlich regelt.

— Die Ernennung des Grafen Otto zu Stolberg-Bernigeroode zum Botschafter am Wiener Hofe ist allen Kreisen ganz unerwartet gekommen. Das Herrenhaus, dessen Präsident der Graf seit dem October 1872 war, wird ihn sehr vermissen, denn Stolberg hatte sich in die parlamentarischen Geschäfte vorzüglich eingegeben und bei viel Umsicht wie rühmensewerther Unbefangenheit aller Parteien Anerkennung gefunden. Man kann dem Reichskanzler zur Ernennung Stolberg's für den hochwichtigen Wiener Posten gratuliren.

— Der alte Harfort feierte vorgestern seinen drei und achtzigsten Geburtstag. Zu Ehren desselben hatte die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses ein Fractions-Festessen veranstaltet, an welchem die Mitglieder derselben sehr zahlreich Theil nahmen.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Das Hochwasser, welches die unteren Stadttheile seit vorgestern heimgesucht hat, ist seit dem Jahre 1845 das höchste. Es steht diesem um 2 Fuß 9 Zoll nach, übertrifft das von 1862 um 1 Fuß 3 Zoll. Der Arnburger Hof, in welchem viele arme Leute wohnen, bildet ein See, in den Zimmern schwimmen die Möbel umher. Der Zugang zum Gymnasium wird durch Wasser gehemmt. Die Fischergasse, Schlachtergasse, Faulpumpe, Borngasse, ein Theil der Mainzergasse, Schaulmainstraße, Böhrigasse stehen unter Wasser. Ein Theil der neuen Duaimauern ist unterwaschen und hat sich gesenkt. Ebenso haben Straßensenkungen auf dem Kernmarkt und in der Buchgasse stattgefunden. Die schönen Anlagen des Rudervereins sind fortgeschwemmt. Um Mitternacht erreichte der Main eine Höhe von 20 Fuß 2 Zoll.

Dresden, 22. Febr. Das „Dresdn. Journ.“ erhielt nach

Das Röslein vom Harzwald.

Erzählung aus der Zeit der Wiedertäufer
von

Hans von Laas.

(Fortsetzung.)

„Der Raubschütz starb, ohne Euch zu verrathen, darum ist noch die Möglichkeit vorhanden, Euch vom Rabensteine zu retten. Es gilt mir als heilige Pflicht, das Andenken des unglücklichen Bärchens zu ehren, aber dies kann nur geschehen, wenn Eure Schandthaten der Welt geheim bleiben. Sonach soll Eure Rettung von gewissen Bedingungen abhängen.“

„Welche Bedingungen — nennt sie!“ rief der zitternde Verbrecher.

„Ihr richtet ein Schreiben an Seine fürsliche Gnaden den Erzbischof von Magdeburg und ersucht ihn aus beliebigen Gründen Euch unverzüglich in ein Kloster von strengster Regel zu versetzen. Dieses Schreiben händigt mir ein, aber offen, Herr Hunold, ich werde es siegeln und dem erzbischöflichen Botschafter zur Bestellung übergeben, welcher jetzt wegen des Schießpulvertransportes auf dem Homburger Thurme wohnt und in einigen Tagen seinen Knecht mit Berichten nach Magdeburg schicken wird. Das ist die Bedingung, unter welcher Ihr Euren Hals retten könnt.“

„Ihr sollt das Schreiben haben, Voigt,“ sagte der Mönch, aber ein höhnißches Lächeln zuckte dabei um seinen häßlichen Mund.

„Dann soll Euch das irdische Gericht nicht treffen, sondern Ihr habt nur Gottes Urtheil zu fürchten. Gehe, blutiger Mann, und bitte den Himmel um Vergebung Deiner schweren Schuld!“

Der Voigt wandte sich und verließ die Mauer. Der Mönch aber richtete seine Blicke prüfend auf einzelne Theile der halbverfallenen Burg und schien über ein böses Werk nachzusinnen, denn teuflisches Lächeln übersog seine Züge. Langsam wanderte er den Zinnen entlang, betrachtete den Hauptthurm und murmelte, die schmale Steintreppe nach dem Schloßhose hinabsteigend:

„Schießpulver im Thurme? Voigt, Du sprichst Dein Todesurtheil!“

Die Gährung im Volke stieg immer höher. Es war gerade zur Zeit, wo in Oberschwaben und dem Schwarzwalde neue Bauernaufstände begonnen hatten, und wenn auch Thomas Münzer bei dieser Bewegung sich nicht persönlich betheiligte, so blieb der Einfluß des Wiedertäufers auf dieselbe doch unverkennbar, da er seine höheren Pläne durch unverdächtige religiöse Formeln mit den revolutionären Tendenzen der Sectirer vereinigte und dadurch fast über ganz Deutschland ein Netz verbreitete, dessen Fäden in seiner Hand zusammenliefen.

In den Burgen und Klöstern befand man sich in großer Besorgniß. Die Voigte der letzteren konnten bei eigener Gefahr zu deren Schutze wenige Soldner entbehren. Auf den Schloßmauern hielt man strenge Wacht, und selten nur sank die aufgezogene Fallbrücke über den Graben, da man in steter Furcht vor



Ausgabe ihres heutiges Blattes die Meldung, daß der völlige Einsturz der Elbbrücke bei Riese heute Nachmittag nach 4 Uhr erfolgt ist. Ein Detachement Pioniere wird von hier zur Hilfeleistung abgehen.

Prag, 21. Febr. Die Berichte über die im Lande durch die Ueberschwemmung angerichteten Schäden lauten günstiger, als man annahm. Personen sind bei der Ueberschwemmung nicht verunglückt. Der Bahnverkehr ist größtentheils regelmäßig.

Konstantinopel, 23. Febr. Eine Trabe gewährt allgemeine Amnestie denjenigen Insurgenten, welche innerhalb vier Wochen in die Heimath zurückkehren. Die türkische Regierung wird auf eigene Kosten deren Häuser und Kirchen wieder aufbauen und ihnen Mittel zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten gewähren. Die Grenzbehörden werden den Insurgenten diese Maßnahmen mittheilen und den Ausgewanderten ihre Rückkehr erleichtern.

Madrid, 22. Febr. Nach Mittheilungen, welche der Regierung zugegangen sind, ist die Entmuthigung der Carlisten nunmehr eine vollkommene. Außer Dorregaray sind auch Saballs, Lizarraga, Pinal, Morales und andere Führer nach Frankreich übergetreten. Die Unterwerfung seitens der carlistischen Truppen mehren sich.

Wilhelmshaven, 24. Febr. In der heute in Aurich stattgefundenen Verhandlung in Sachen Doerry contra Frielingsdorf, wurde Letzterer zu 150 Mk. und Lübbers zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Marine.

Reuter, Hauptm. und Komp.-Chef im See-Bataillon, behufs Uebertritts zur Land-Armee ausgeschieden.

v. Vogel, Hauptm., bisher im 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95, mit seinem Patent vom 20. Sept. 1870. R. als Komp.-Chef im See-Bat. angestellt.

v. Platen, Pr.-Lt. vom See-Bat., zum überzähligen Hauptm. befördert.

Glomsda v. Buchholz, Kapitän-Lt., zum Korvetten-Kapitän; Wachenhusen, Unter-Lt. z. See, zum Lieut. z. See, — befördert. v. Heeringen, Collas, Gercke, Pohl, Capelle, Franz, Conrad, Hobein, Winkler, Friedrich, Bruffatis, Benzler Schnars, Ferber, v. Bierbrauer-Brennstein, Mac-Dean, Reklaff, v. Chauvin, See-Kadetten, zu Unter-Lts. zur See mit Vorbehalt der Patentirung befördert.

Brandt, See-Kadett von der 1. Matr.-Div., mit dem Charakter als Unter-Lt. zur See von der Marine ausgeschieden.

Wagner, Unter-Lt. zur See der Res. im aktiven See-Offic.Korps mit Rangirung hinter den Unter-Lt. zur See.

Pohl, vorläufig ohne Patent angestellt.

Graf v. Moltke III., Sec.-Lt., bisher im 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, in der Marine, und zwar als Unter-Lieut. zur See mit einem Patent vom 28. Febr. 1871 angestellt.

Ober-Tribunals-Entscheidung.

Die Cession einer Forderung behufs gerichtl. Geltendmachung derselben ist als eine simulirte und nach § 132 des Str.-G.-B.

Ueberfall lebte. Auch der Voigt von Erffa hatte sein halbverfallenes Schloß in möglichst guten Vertheidigungszustand setzen lassen, doch war noch hier und da manche Mauerlücke sichtbar und außer dem Hauptthore fast jedes Gebäude schadhaft. Die Erzbischöfe von Magdeburg hatten dieser Burg bisher wenig Wichtigkeit beigelegt und sie hauptsächlich nur als Einnahmestelle für Zinsen und Vertreterin ihrer Gerechtsame auf quedlinburgischen Boden betrachtet. Die Besatzung der Feste und des Wachtthauses an der Pulvermühle bestand kaum aus dreißig Krieglenten.

Wir haben schon erwähnt, daß die Quedlinburger nur ungeru in mitten ihres Gebietes eine Feste duldeten, die gewissermaßen des Erzbischofs von Magdeburg Hoheitsrechte repräsentirte.

Der Unwille gegen die erzbischöfliche Besatzung der Homburg war vermuthlich Veranlassung, daß die Aebtissin dem übermüthigen Treiben der Einwohner des Dorfes Thale, wo sich das zur Burg gehörige Vorwerk befand, keinen Einhalt that und dasselbe dadurch gewissermaßen zum Herde des unter der Asche glimmenden Feuers erhob. Dazu trug nicht wenig der Münzer'sche Sendling bei, und zu spät erkannte Anna von Stolberg, daß von hier aus dem ganzen Stifte Gefahr und Vernichtung drohte. Aber auch die Quedlinburger begannen gar seltsame Reden zu führen über geistliche Herrschaft und junkerlichen Uebermuth, und in den Schänkstätten der nahen Dörfer verkehrten viele Bürger gar freundschaftlich mit den Bauersleuten, wobei die Lehren Thomas Münzer's, daß der Reiche den Armen speisen und kleiden, Wald, Wasser und Feld Gemeingut und die Frohndienste und geistlichen Zinsen abgeschafft werden sollten, hochgerühmt wurden.

zu bestrafende nicht zu erachten, wenn dem Cessionar an den Cedenten ebenfalls eine Forderung zusteht, und die Verabredung getroffen worden ist, daß diese Forderung aus dem eingehenden Gelde befriedigt und nur der Rest des Geldes an den letzteren herausgezahlt werden sollte.

— Das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 unterscheidet in Beziehung auf die Bestrafung von Zolldefraudationen zwischen Frachtführern, Speditoren und Gewerbetreibenden einerseits und anderen Personen andererseits. Bei der ersteren Kategorie wird die Defraudation insbesondere dann als vollbracht angenommen, wenn in Fällen der speziellen Defraudation zollpflichtige Gegenstände von Frachtführern, Speditoren und Gewerbetreibenden gar nicht oder in zu geringer Menge oder in einer Beschaffenheit, welche eine geringere Abgabe würde begründet haben, deklarirt werden, während bei der letzteren Kategorie die bezüglichen Strafbestimmungen nur dann Anwendung finden, wenn wider besseres Wissen zollpflichtige Gegenstände unrichtig deklarirt oder bei der Revision verschwiegen werden. Im Anschluß an diese gesetzliche Unterscheidung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 25. Januar d. J. ausgesprochen, daß „Kutscher“, „Wagenführer“ nicht ohne Weiteres unter den Begriff „Frachtführer“ fallen, vielmehr sind im Sinne des erwähnten Gesetzes unter „Frachtführer“, „Speditoren“ nur diejenigen Personen zu verstehen, welche gleich den zuletzt aufgezählten „Gewerbetreibenden“ aus der Beförderung von Frachten ein Gewerbe machen.

Die neue Telegraphen-Ordnung.

Verordnung,

betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphen-Ordnung vom 21. Juni 1872.

1. Gewöhnliche Telegramme. Für das gewöhnliche Telegramm auf allen Entfernungen wird erhoben: eine Grundtaxe von 20 Pfennig (ohne Rücksicht auf die Wortzahl), eine Worttaxe von 5 Pfennig für jedes Wort.

2. Wortzählung. Bei Ermittlung der Wortzahl gelten die folgenden Regeln: a. Alles, was der Aufgeber in der Urschrift seines Telegramms zum Zwecke der Beförderung niederschreibt, mit Ausnahme der unter k aufgeführten Interpunctioenszeichen, wird bei Berechnung der Gebühren gezählt. b. Der Name des Abgangsamtes, das Datum, die Stunde und Minute der Aufgabe werden von Amtswegen in die dem Adressaten zuzustellende Ausfertigung niedergeschrieben. Der Aufgeber kann diese Angaben ganz oder theilweise in den Text seines Telegrammes aufnehmen. Sie werden alsdann bei der Wortzählung mitgerechnet. c. Das Maximum der Länge eines Wortes ist auf 15 Schriftzeichen nach dem (durch das Reglement zu dem jeweilig gültigen internationalen Telegraphenvertrage eingeführten) Morsealphabet festgesetzt. Der Ueberschuß, immer bis zu 15 Buchstaben, wird für ein Wort gezählt. d. Die durch einen Bindestrich verbundenen Ausdrücke zählen für so viele Wörter, als zu ihrer Bildung dienen. e. Die durch ein Apostroph getrennten Wörter werden für eben so viel einzelne Wörter gezählt. f. Die Eigennamen von Städten und Per-

Am Tage nach dem Auftritte zwischen Hunold und dem Schloßvoigte hatten sich eine Anzahl Quedlinburger im Thale eingefunden. Trotzdem, daß es auf Feld und Flur noch manche Arbeit gab, zogen doch viele Einwohner des Dorfes vor, ihren städtischen Nachbarn im Schanckhause Bescheid zu thun und mit ihnen auf baldige Befreiung von allen Druck anzustoßen. Schon waren die Köpfe ziemlich erhitzt, als einer der Bürger nach dem Pfarrer Hunold fragte.

Da drängte sich ein verwachsener, schielender Kerl mit struppigem Katzenbarte und einer großen Hornbrille auf der Nase, an den Tisch und sagte:

„Den frommen Vater Hunold werdet Ihr nicht mehr lange besitzen, Brüder aus Thale, da er in wenigen Tagen nach dem Niederlande auswandern will. Wie mich dünkt, ist er von einem übermüthigen Junker beleidigt worden, und, verzweifelt, an Eurem Beistande, mag er ferner nicht als armes Opferlamm in steter Gefahr schweben.“

„Ihr seid verrückt oder betrunken, Doctor Hase!“ schrie unser alter Bekannter, der Seifenkocher Spickaal.

„So wahr ich ein Notarius publicus caesareus und Sachwalt bin; Keiner von Beiden. Ich traf den Pfarrer drüben am Hafelenteiche, und als ich seine Unruhe bemerkte, schlug ich ihm vor, den Gegner beim Stiftsgericht zu belangen und mir den Proceß zu übertragen. Pfarrer Hunold aber wollte nicht, sondern seufzte nur und meinte, das Volk habe nicht gleichen Muth wie die in Franken und Schwaben, sonst müßten die Junker und ihr Geschmeiß gleich reifen Eicheln schon längs an den Bäumen hängen.“

tionen, die Namen von Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boulevards u. s. w., die Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschaftsbezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben vom Aufgeber gebrauchten Wörter gezählt. g. Dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Wortzusammenziehungen sind nicht zulässig. h. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für soviel Wörter gezählt, als sie je fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den Ueberschuß. Dieselbe Regel findet Anwendung auf die Zählung von Buchstabengruppen. i. Jedes einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstabe oder Ziffer, wird für ein Wort gezählt; dasselbe gilt für das Unterstreichungszeichen. k. Die Interpunktionszeichen, Bindestriche, Apostrophe, Anführungszeichen, Klammern und Zeichen für den Absatz werden nicht gezählt. l. Jedoch werden die zur Bildung der Zahlen benutzten Punkte und Commata, sowie die Bruchstriche, für je eine Ziffer gezählt. m. Die Buchstaben, welche den Ziffern angehängt werden, um sie als Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden je für eine Ziffer gerechnet. n. In den Telegrammen, welche zum Theil in geheimer Sprache abgefaßt sind, soweit solche Telegramme überhaupt zugelassen werden, sind die verständlichen Worte den vorstehenden Bestimmungen entsprechend, die Gruppen von Ziffern oder Buchstaben wie ebensoviel in Ziffern geschriebene Zahlen zu zählen. o. Die im telegraphischen Verkehr zugelassenen, der Adresse voranzustellenden kurzen Zeichen: D für „dringendes Telegramm“, RP. für „Antwort bezahlt“, TC. für „collationirtes Telegramm“, CR. für „Empfangsanzeige“, FS. für „nachzusenden“, PP. für „Post bezahlt“, XP. für „Expresß bezahlt“ werden für je ein Wort gezählt.

3. Dringende Telegramme. Für das dringende Telegramm kommt die dreifache Tage eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Die Grundtaxe beträgt demnach 60 Pfennig, die Worttaxe 15 Pfennig für das Wort. Dringende Telegramme haben bei der Beförderung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen.

4. Bezahlte Antwort. Für das vorauszubehaltende Antworttelegramm wird die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten berechnet. Soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist diese im Text des Ursprungstelegramms anzugeben.

5. Collationirte Telegramme. Die Gebühr für die Collationirung eines Telegramms ist gleich der Hälfte der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm selbst. Beträge von weniger als 5 Pfennig werden als volle 5 Pfennig berechnet. Das Telegramm wird von den verschiedenen Telegraphen-Anstalten, welche bei der Beförderung mitwirken, vollständig collationirt. Die bezahlte Collationirung muß erfolgen für diejenigen Privat-Telegramme, welche eine geheime Sprache in Ziffern oder Buchstaben enthalten. Diese Vorschrift ist weder auf Staats-Telegramme, noch auf verabredete Sprache, welche aus verständlichen Worten zusammengesetzt ist, anwendbar.

6. Empfangs-Anzeigen. Für die Empfangs-Anzeige ist dieselbe Gebühr wie für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten zu entrichten. Durch die Empfangs-Anzeige wird dem

„Der Pfarrer hat Recht!“ brüllte ein Bauer. „Warum sitzen wir auch hier und bezahlen Kloster- und Ritterzinsen, während es drüben schon über die Haut der Quälgeister hergeht und ihre Zwingburgen und geistlichen Höhlen im Nachfeuer aufblammen? Dort stolziert der Bauer bereits im seidnen Kleide einher, trinkt die Keller der Schlösser und Klöster leer, zwingt die Nonnen zum Minnesold, übt das Recht der ersten Nacht an adeligen Jungfern und füllt seine Taschen mit eroberten Golde.“

„Ist denn das Kloster Wendhausen mit Knechten besetzt?“ fragte der Advokat.

„Es sind zwölf Reifige von der Stecklenburg drin,“ antwortete ein zerlumpter Kerl. „Ich selbst habe sie gezählt als ich heute Mittag im Kloster um einen Imbiß bettelte.“

„Warum duldet Ihr denn das saule Geschmeiß, welches von Eurem Markt zehrte?“ schrie Doctor Hase. „Wenn Ihr das Nest in Grund zerstört und das Eigenthum, welches man Euch und Euren. Vorfahren abschwindelte, zurücknehmt, so verübt Ihr nur eine Handlung der Vergeltung. Aber Ihr seid feige, unnütze Gesellen, die sich lieber knechten lassen, als durch rasche That von Gott und Menschen verbrieft Rechte wieder zu erlangen!“

„Wollt Ihr mitziehen, Herr Doctor?“ schrie der Zerlumpte. „Was mich betrifft, so bin ich erbötig, sogleich den teutschen Schwestern einen Besuch abzustatten. Die Flammen Wendhausens werden ein Zeichen für alle übrigen Gemeinden des Landes sein, und was gilt es, morgen rauchen schon hundert Zwinghöhlen zu Trümmern empor.“

„Recht so, Gesell!“ rief der Advokat. „Was aber meine

Aufgeber eines Telegramms die Zeit, zu welcher sein Telegramm seinem Correspondenten zugestellt worden ist, unmittelbar nach der Bestimmung telegraphisch mitgetheilt.

7. Bervielfältigung der Telegramme. Für jede Bervielfältigung eines Telegramms, welches von einer Telegraphen-Anstalt an mehrere Adressaten oder an den nämlichen Adressaten nach verschiedenen Wohnungen in demselben Orte bestellt werden soll, sind bei Telegrammen bis zu 50 Worten 40 Pfennig und bei längeren Telegrammen für jede Reihe von 50 Worten oder einen Theil derselben mehr fernere 40 Pfennig zu entrichten.

8. Weiterbeförderungs-Gebühren. Für die Weiterbeförderung eines Telegramms über den Ortsbestellbezirk einer Telegraphen-Anstalt hinaus ist zu entrichten: a) bei Postbeförderung: das Porto für einen eingeschriebenen Brief mit Silberbestellung; b) bei Benutzung anderer Beförderungsmittel: die der Telegraphen-Anstalt erwachsenden Auslagen. Bei Benutzung von Silberboten ist der Regel nach die bei Silberbestellung von Postsendungen gültige Taxe in Anwendung zu bringen. Für „postlagernde“ Telegramme, ingleichen für „bahnhofsagernde“ Telegramme ist je ein Zuschlag von 20 Pfennig zu der Telegraphir-Gebühr zu entrichten. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

— (Die Frömmigkeit der Dresdener.) Im „Neuen Blatt“ finden wir eine recht hübsche Skizze über Elbflorenz, der wir folgende Stelle entnehmen: „Es ist ordentlich Mode geworden, selbst in Bürgerkreisen, die nicht mit Hofpredigern verwandt sind, den kirchlichen Sinn zu betonen. Hier ein bezeichnendes Beispiel: Einer unserer begüterten Frommen hat sich ein stattliches Haus gebaut, mit der Inschrift über der Thür in großen weit sichtbaren Buchstaben: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken!“ An der Thürflügel aber steht zu lesen: „Das Betteln ist verboten. Der Hund beißt.“

— Dsnabrück. (Riesengeschütz.) Am 20. passirte die hiesige Station der Venlo-Hamburger Bahn ein Krupp'sches Geschütz (für Constantinopel bestimmt), dessen Rohr allein 1100 Ctr. wog. Das Geschütz war auf Krupp'schen, extra für diesen Zweck gebauten Wagen verladen, von denen zwei Sechsräderige das Rohr, ein Zwölfräderiger und ein Sechsräderiger die übrigen Geschütztheile trugen. Außerdem befand sich ein Personenwagen im Zuge. Zur Ladung des Geschützes sind 125—180 Kilo Pulver erforderlich.

— Danzig, 21. Febr. (Hunger-Typhus.) Heute ist hier durch den Arzt des hiesigen Criminal-Gefängnisses der vierte Erkrankungsfall an Hunger-Typhus constatirt worden. Es sind innerhalb weniger Tage vier Gefangene jener Anstalt, die sich alle erst sehr kurze Zeit in derselben befanden, nachdem sie vorher ein trauriges Dasein gefristet, von dieser gefährlichen Krankheit befallen und dem städtischen Lazareth überliefert worden, wo einer von ihnen gestern verstorben ist. In dem Gefängnisse sind sofort Vorsichtsmaßregeln getroffen, um weiterer Verbreitung der Krankheit vorzubeugen.

Person betrifft, so kann ich an dem Kampfe nicht Theil nehmen, denn ich habe schlechte Augen.“

„Zum Dreinschlagen brauchst Du keine Augen, Rechtsverdrehler!“ schrie ein Bürger. „Du willst im Trüben fischen, Kerl, und stehlen, wenn die Gefahr vorüber ging. Dein Rath, das Kloster zu stürmen, ist jedenfalls gut, aber nicht ohne Deine Mithilfe dürfen die Männer zum Angriff gehen, denn man kennt Dich genug, verlausener Syndicus vom Münzerberge, um zu wissen, daß ein so feiger, schmutziger Spitzhube, gleich dem Teufel, in Allem was er thut, nur Unheil brütet und an sich selbst denkt, sollte er auch das Glück und die Seligkeit eines Mitmenschen zum Opfer bringen.“

„Was sagt Ihr, Meister Pietzsch?“ geiferte der Advokat. „Für diese nichtswürdige Rede werde ich Euch einen Injurienproceß an den Hals hängen, der Euch von Haus und Hof jagen soll.“

„Da habt Ihr's!“ lachte Pietzsch. „Dieser Halunke predigt Nothwehr gegen Klerus und Ritterschaft, die das Volk knechten und ausziehen, und gleich darauf droht er, einen Familienvater durch seine verdammte Federfucherei um Habe und Gut zu bringen. Laßt ihn nicht laufen, Männer von Thale! Geht es vor das Kloster, so zwingt diesen Schuft, Euer Anführer zu sein, oder er hängt, wenn die Sache mißglückt, Jedem einen Proceß an den Hals, der Kopf und Vermögen kosten kann. In Queblinburg giebt es Hunderte, die von dieses Menschen Niederträchtigkeit zu erzählen wissen.“

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Wilhelmshaven, 15. Febr. 1875.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Küstenbeobachtungshäuschens auf der Insel Wangerooge soll im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Es ist hierzu Termin auf Montag, den

28. Februar,

Mittags 12 Uhr, im Bureau der Hafenaub-Commission anberaumt, zu welchem Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf die Erbauung eines Küstenbeobachtungshäuschens auf Wangerooge“

frankirt und versiegelt an uns einzureichen sind.

Zeichnung, Bedingungen und Kostenanschlag liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können hiervon Copien gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Kaiserliche
Marine-Hafenaub-Commission.

Bekanntmachung.

Zu den Strandbefestigungen auf der Insel Wangerooge sollen 1350 m³ Buhnen-decksteine im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag, den 2. März cr.,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der Hafenaub-Commission anberaumt, zu welchem Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Buhnendecksteinen für Wangerooge“ frankirt und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können hiervon Abschriften gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Wilhelmshaven, 16. Februar 1876.

Kaiserliche
Marine-Hafenaub-Commission.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 1. März cr., Mittags 12 Uhr, soll bei der unterzeichneten Festungsbau-Direction die Lieferung von

750 lfd. Grubenschienen,
7000 Stück Eisenbahnschienen-
nägeln

in öffentlicher Submission vergeben werden. Die Bedingungen nebst Skizzen sind im Bureau der Festungsbau-Direction einzusehen.

Wilhelmshaven, den 17. Febr. 1876.

Königliche Festungsbau-
Direction.

Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, 19. Febr. 1876.

Die Ausführung der Reparaturarbeiten, sowie die Beschaffung einzelner Utensilien für die Schulen an der Königstraße, zu Elsfass und Neuheppens soll im Wege der Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift

„Offerten auf Reparaturarbeiten“

werden bis zum

29. dieses Monats,

Mittags 12 Uhr, durch den Lehrer Herrn Hof im Schulgebäude an der Königstraße entgegengenommen.

Bedingungen, sowie ein Auszug des Kostenanschlags liegen von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Konferenzzimmer daselbst zur Einsicht aus.

Der Schulvorstand.
J e n e k e y.

Bekanntmachung.

Die Frühjahr-Controllversammlung findet in Wilhelmshaven am 31. März, Nachmittags 4 Uhr, in der Nähe des alten Wachtgebäudes statt.

Hierzu haben sich sämtliche Reserven des Heeres und der Marine, sowie die Dispositions-Urlauber zu stellen.

4. Bezirks-Compagnie Wilhelmshaven.

Außerordentliche öffentliche Sitzung

des Bürgervorsteher-Collegii am Freitag, den 25. Februar 1876, Abends 7¹/₂ Uhr, im Berliner Hof.

Tagesordnung.

1. Begehren.
2. Definitive Anstellung des Gemeindegeldwärters.
3. Deckung des Restes der Kosten für den Straßenbau nach den Stadttheilen Elsfass und Lothringen.
4. Wahl von Commissionen.
5. Verschiedenes.

Der Bürgervorsteher-Vorsitzer
F. F e l d m a n n.

Bermischte Anzeigen.

Durch Anstellung eines tüchtigen Gehilfen ist es mir wieder möglich, meine werthen Kunden rasch zu bedienen.

H i r s c h,

Barbier- und Haarschneide-Cabinet
gegenüber den Kasernen.

Gabelsbergersche

Stenographie.

Privat-Unterricht wird bei genügender Betheiligung am Mittwoch und Sonnabend in den Abendstunden gründlich ertheilt. Beginn des Unterrichts 1. März Honorar: 12 Mark incl. Lehr- u. Schreibbücher. Dauer desselben ca. 4 Monate. Anmeldungen wolle man baldigst an Herrn Bierverleger Ladewigs richten, in dessen Local der Unterricht stattfinden wird.

Zu verkaufen.

Eine Parthie gut erhaltene halbrunde und andere gußeiserne Fenster, sehr gut passend zu Stallgebäuden.

F. D. A. E b e r s
am Bahnhof.

Große schöne

Bapageien-Bauer

halte bestens empfohlen.

Koonstr. H e i n r. M ü l l e r.

Zu vermietthen.

Möblirte Zimmer. Wo? sagt die Expedition des Tageblatts.

Verloosung

von Equipage, Reit- und Wagenpferden 2c. 2c. am 1. Juli zu Hannover. Zur Verloosung sind bestimmt:

Eine elegante Equipage mit 4 Pferden und completem Geschirr im Werthe von 10,000 Reichsmark. Sechzig Reit- und Wagenpferde. Fünfzig Gewinne à 60 Reichsmark. Dreihundertzwanzig Gewinne à 15 Reichsmark.

Loose à 3 Reichsmark sind zu haben bei

F. A. Schumacher.

Auf sofort ein möblirtes Zimmer zu vermietthen. Wo? sagt die Expedition des Tageblatts.

Dienstag, den 29. Februar,

Großer Fastrachtsball

bei G. G. Meyer
in Neuende.

Sonntag, den 27. Februar,

Fastrachtsball

für Alt und Jung, wozu freundlichst einladet
G. G. J a n s s e n
in Fedderwarden.

Rechnungsformulare

für die königliche Festungsbau-Direction, für die Kais. Mar.-Garnison-Verwaltung, für die Magazin-Verwaltung der K. Werft, für die Artillerie-Magazin-Verwaltung, sowie für Privatleute in $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Bogen ohne Namen sind stets vorrätzig. Mit Namen werden schnell angefertigt.

Kostenanschlags-Formulare,

Connoissemante u. s. w.

Für Schüler vorrätzig:

Genfurbücher u. Gradneße.

F. A. Schumacher.

Kinderwagen

in schöner Waare trafen wieder ein.

Koonstr. H e i n r. M ü l l e r.

Hiermit machen wir bekannt, daß die Mittel für Katten und Mäuse von dem Herrn Goldschmidt in unsern Häusern dieses Ungeziefer gründlich vertrieben haben.

Barel. H i b b e l e r, Gastwirth.

D. G. D i r k s, Kaufmann.

Joh. Springer, Schlachter.

Gramberg, Brauereibesitzer.

Zu vermietthen.

Der westliche Flügel der ersten Etage meines Hauses an der Marktstraße in Neuheppens, enthaltend 1 große schöne Wohnung mit allen möglichen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu beziehen.

Wwe. P e c k h a u s.

Hinrichs u. Pechhaus ertheilen ebenfalls nähere Auskunft.



Bürger-Gesang-Verein.

Die Gesangsstunde findet
Sonnabend, den 26. d. M.,
statt. Um rege Betheiligung wird gebeten.
Der Vorstand.